

NATURSCHUTZ im Schwäbischen Albverein

In der Natur. Für die Natur.



Schwäbischer
Albverein



INHALT

1	<u>Naturschutz im Schwäbischen Albverein</u>	04
	Satzung des Schwäbischen Albvereins	06
	Anerkannte Naturschutzvereinigung	07
2	<u>Inhalte der Naturschutzarbeit</u>	08
	Landschaftspflege	09
	Kontrollgänge in der Natur	10
	Beteiligung an öffentlichen Verfahren,	
	Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband	12
	Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt- und Naturschutzpolitik	13
	Umweltbildung	14
	Wandern im Einklang mit der Natur	16
3	<u>Organisation der Naturschutzarbeit</u>	18
	Allgemeines	19
	Naturschutzwarte	20
	Gaunaturschutzwarte	23
	Hauptnaturschutzwarte	27
	Naturschutzarbeit des Gesamtvereins	28
	Naturschutzarbeit der Ortsgruppen	29
	Landschaftspflegegruppe	30
	Naturschutzreferat der Geschäftsstelle	31
	Naturschutzarbeit der Albvereinsjugend	32
	Arbeitskreis Naturschutz (AK Naturschutz)	33
	Zusammenarbeit mit Verbänden und Naturschutzverwaltung	34

1

NATURSCHUTZ IM SCHWÄBISCHEN ALBVEREIN



Die Naturschutzarbeit des
Schwäbischen Albvereins konzentriert
sich auf drei Themenbereiche:

- Förderung von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Schutz und Pflege der Landschaft
- Förderung der Umweltverträglichkeit naturnaher Erholung

Diese in der Satzung des Schwäbischen Albvereins formulierten grundsätzlichen Ziele sind Leitlinien unseres Handelns. Gemäß seinem Motto „Natur – Heimat – Wandern“ setzt sich der Schwäbische Albverein für den Schutz und die Erhaltung der Vielfalt und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft ein. Dies entspricht dem Selbstverständnis des 1888 gegründeten und derzeit mit rund 87.000 Mitgliedern größten Wandervereins Europas.

Naturschutz und Landschaftspflege hatten innerhalb des Vereins schon immer einen hohen Stellenwert. Nachweislicher Beginn war die Beteiligung an der Versammlung zur Gründung eines „Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz“ im Jahr 1908. Die erste konkrete Naturschutzmaßnahme folgte 1912: Auf dem Heersberg bei Burgfelden (heute zu Albstadt gehörig) wurden

auf Initiative des Schwäbischen Albvereins 15 markante Buchen dauerhaft unter Schutz gestellt. Sechs Jahrzehnte später, 1971, hat der damalige Präsident des Schwäbischen Albvereins, Georg Fahrbach, den Anstoß zur Gründung der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz, dem heutigen Landesnaturschutzverband (LNV), gegeben. Er wollte damit die Natur- und Umweltschutzaktivitäten des Vereins auf eine breitere Basis stellen.

*Natur.
Heimat.
Wandern.*



In über 500 Ortsgruppen kümmern sich zahlreiche Naturschützer um Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen. Im Bild der Landschaft macht sich dies durchaus bemerkbar. Welche Rolle ehrenamtlich engagierte Vereinsmitglieder für Naturschutz und Landschaftspflege spielen, zeigen die aufgebrauchten Stunden: Im Jahr 2021 wurden rund 25.000 Arbeitsstunden auf rund 130 ha Fläche für Pflegemaßnahmen, Neugestaltungen oder Neupflanzungen, Säuberungsaktionen und andere Naturschutzaufgaben geleistet. Derzeit setzen sich 427 Naturschutzwarte, davon 25 Frauen, und viele weitere Mitglieder für die Naturschutzarbeit des Schwäbischen Albvereins ein.

Grundlage der Naturschutzarbeit ist der aktive Einsatz für den praktischen Naturschutz vor Ort durch Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Artenschutz. Ein weiteres Anliegen ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur bei der Nutzung der Kulturlandschaft, bei Freizeit und Erholung sowie bei anderen Formen der Landnutzung wie Verkehr, Landwirtschaft, Energiegewinnung etc. Wir treten deshalb ein für eine auf die Belange des Naturschutzes ausgerichtete Natur- und Umweltpolitik.

Unser Ziel: Schutz und Pflege

1.1 SATZUNG DES SCHWÄBISCHEN ALBVEREINS

Der Naturschutz ist in der Satzung des Schwäbischen Albvereins verankert (Auszug aus der Fassung vom 5.6.2021):

„Der Verein fördert den Natur- und Umweltschutz einschließlich des Klimaschutzes, setzt sich für den Schutz und die Pflege der Landschaft und der Denkmale ein, fördert die Umweltverträglichkeit naturnaher Erholung und die Umweltbildung.



Zur Verwirklichung des Vereinszwecks Naturschutz dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Ausbildung von Fachwarten für Naturschutz,
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt,
- Anlage und Pflege von Biotopen,
- Pflegemaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Naturparks,
- Schutz und Betreuung von Höhlen,
- Organisation von Vorträgen,
- Förderung der Umweltbildung durch naturkundliche Führungen, Veranstaltungen und Publikationen,
- Förderung und Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten,
- Partnerschaftspflege mit Vereinen, die vergleichbare gemeinnützige Ziele im In- und Ausland verfolgen.“

1.2 ANERKANNTE NATURSCHUTZVEREINIGUNG

Der Schwäbische Albverein ist seit Juni 1994 anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Anerkannte Naturschutzvereinigungen erhalten in Baden-Württemberg in bestimmten Fällen Gelegenheit zur Einsicht in Planungsunterlagen bzw. Sachverständigen-gutachten und zu Stellungnahmen (§ 49 Abs. 2 NatSchG). Auch sind sie bei der Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen der Naturschutzbehörden (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) zu beteiligen, ebenso bei Anträgen auf Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Naturschutzgebieten, Nationalparks und sonstigen Schutzgebieten im Rahmen des § 24 Abs. 2 NatSchG oder bei Planfeststellungsbeschlüssen zu Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, sowie bei Plangenehmigungen, soweit eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, und in einigen weiteren Fällen.

2

INHALTE DER NATURSCHUTZARBEIT



2.1 LANDSCHAFTSPFLEGE

Der Schwäbische Albverein engagiert sich tatkräftig für den Erhalt der Kulturlandschaft. Zentraler Baustein der Naturschutzarbeit ist die Landschaftspflege durch Mitglieder der Ortsgruppen.

So sollte jede Ortsgruppe in ihrer Gemeinde regelmäßig wenigstens eine Naturschutzmaßnahme durchführen. Beispielfhaft kann genannt werden:

- Mähen von Magerrasen, Auslichtung von Wacholderheiden,
- Pflanzung und Pflege von Streuobstwiesen,
- Anlage und Pflege von Hecken,
- Pflege von Feuchtbiotopen,
- Anschaffung, Aufhängen und Betreuen von Nistkästen,
- Apfelsaftaktionen,
- Markungsputzaktionen – möglichst in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Gemeinderäten, Landwirten etc.

Landschaftspflegemaßnahmen erfordern die Berücksichtigung einiger Formalien, z.B. die Abstimmung mit Grundstückseignern, der Gemeinde sowie der Unteren Naturschutzbehörde. Bei Fragen zu Fördermitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder der Mithilfe des Landschaftspflegetrupps des Schwäbischen Albvereins soll frühzeitig Kontakt und Absprache mit dem Naturschutzreferat des Gesamtvereins erfolgen; größere neue Maßnahmen erfordern in der Regel einen Vorlauf von ca. einem Jahr.



Bei der Planung von Maßnahmen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- *Vorrang hat die Pflege des vereinseigenen Grundbesitzes.*
- *Maßnahmen sollten fachlich sinnvoll sein; man sollte bei der Planung erfahrene Leute hinzuziehen.*
- *Arbeitsabläufe optimieren; erfahrene Leute einbeziehen.*
- *Eine jährlich wiederkehrende Maßnahme mit Wiedererkennungswert im Sinne einer Patenschaft (am besten zu einem festen Termin) stärkt die Gemeinschaft.*
- *Sicherheitsaspekte, vor allem beim Einsatz von Gerätschaften, berücksichtigen!*
- *Sponsoren für die Maßnahmen (oder für ein Vesper) suchen (lokale Firmen, Stiftungen).*
- *Zu Einsätzen sollte man Verbündete/Partner in der Gemeinde suchen, die Öffentlichkeit und beteiligte Sponsoren zum Mitmachen einladen.*
- *Unbedingt begleitende Öffentlichkeits-/ Pressearbeit organisieren.*

2.2 KONTROLLGÄNGE IN DER NATUR

Der Schwäbische Albverein hat die Natur im Blick (Begehungen, Kontrollgänge, Streifendienst).

Ortsgruppen übernehmen Patenschaften für schützenswerte Landschaftsteile der eigenen Gemeinde/Gemarkung. Dies bedeutet vor allem: beobachten, dokumentieren, durch Aufklärung schützen, pflegen.

Die Gebiete sollten in Abstimmung mit dem Gaunaturschutzwart, aber auch mit der zuständigen Naturschutzverwaltung ausgewählt werden (die Zuständigkeiten für Naturschutzgebiete und besonders geschützte Arten liegen beim Regierungs-

präsidium, für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/§ 32 NatSchG beim Landratsamt bzw. im Bereich von Verwaltungsgemeinschaften beim Bürgermeisteramt).

Besonders geeignet sind gesetzlich geschützte Biotop: Sie sind in jeder Gemeinde vorhanden und das vielfach bestehende Betreuungsdefizit kann sinnvoll durch ehrenamtliches Engagement ausgeglichen werden.

Im Vordergrund der Kontrollgänge sollen die Naturbeobachtung, insbesondere die Beobachtung und Dokumentation von geschützten Pflanzenarten, Tiervorkommen oder des Pflegezustands schützenswerter Bestände liegen. Empfehlenswert ist es, die Entwicklung unserer Kulturlandschaft zu



beobachten; hierfür eignet sich bestens der Vergleich aktueller Luftbilder mit Luftbildern von 1968 (siehe LEO BW – Kartenvergleich).

Die Beobachtungen sollen in geeigneter Form zusammengefasst und gegebenenfalls über die Gaunaturschutzwarte den zuständigen Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge für Maßnahmen, z. B. für Pflegemaßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung o. ä., können ebenfalls auf diese Weise weitergegeben werden.

Werden bei Begehungen Verstöße gegen naturschutzrechtliche Verordnungen festgestellt (z. B. Ablagerungen, Rodung von Streuobstwiesen, Umbruch von Grünland o. ä.), werden diese in geeigneter Form an die zuständigen Behörden weitergegeben.

Besucher, die durch ihr Verhalten die Natur schädigen oder gefährdete Arten beeinträchtigen, sollen im Gespräch informiert und auf wichtige Regeln im Umgang mit geschützter Natur hingewiesen werden. Konfliktsituationen sollen durch besonnenes und deeskalierendes Verhalten entschärft werden (weitere Hinweise siehe „Taschenbuch des Naturschutzes in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Landesnaturschutzverband).

2.3 BETEILIGUNG AN ÖFFENTLICHEN VERFAHREN, ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDESNATURSCHUTZ-VERBAND

Der Schwäbische Albverein erhielt am 4. Juli 1994 seine Ernennung als anerkannte Naturschutzvereinigung und hat somit das Recht gem. §§ 63 und 64 BNatSchG z. B. bei Anhörungen zu Planungsverfahren Stellung zu nehmen oder gar gegen Entscheidungen der Behörden zu klagen.

Die Anerkennung als Naturschutzvereinigung ist die logische Konsequenz der vielfältigen und tatkräftigen Naturschutzarbeit auf Ortsgruppen-, Gau- und Gesamtvereinsebene sowie der aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Landesnaturschutzverbandes.

Die regionalen Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes sind mit der Aufgabe betraut, Stellungnahmen zu umwelt- und naturschutzrelevanten Planungen und Vorhaben zu erarbeiten. Hier können sich die Arbeitskreismitglieder zu Projekten äußern, die die Menschen vor Ort bewegen.



Hier können die Meinungen und Interessen der verschiedenen Verbände und Einzelpersonen vorgebracht und Stellung bezogen werden.

Die Arbeitskreise, wichtiges Glied im Verbandsgefüge des Landesnaturschutzverbandes, tagen regelmäßig. Sie wählen jeweils Arbeitskreissprecher, die zu den Sitzungen einladen und diese leiten. Ihre Stellungnahmen zu vielen naturschutzrelevanten Vorhaben und Themen fließen in die Entscheidungen von Planfeststellungsbehörden ein. In allen Arbeitskreisen in unserem Vereinsgebiet arbeiten engagierte Mitglieder des Schwäbischen Albvereins mit. Jeder Arbeitskreis ist grundsätzlich gehalten, in allen Fällen zunächst eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Die Erstellung von Stellungnahmen erfolgt gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband auf Arbeitskreis- und Vorstandsebene. Meist vertritt der Gaunaturschutzwart den Schwäbischen Albverein in den Arbeitskreisen. Naturschutzwarte der Ortsgruppen können in den Arbeitskreisen zur Mitarbeit einbezogen werden. In der Regel schließt sich der Schwäbische Albverein den Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbands an, auf eigenständige Stellungnahmen kann dann verzichtet werden. Die Stellungnahmen dürfen nicht von den Leitlinien des Landesnaturschutzverbands abweichen und nicht im Widerspruch zu elementaren Positionen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes stehen.

2.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, UMWELT- UND NATURSCHUTZ-POLITIK

Der Schwäbische Albverein ist ein unabhängiger Verein ohne parteipolitische, religiöse oder ideologische Bindungen.

Deshalb sieht er seine Aufgabe darin, objektive, naturwissenschaftliche Fakten, Fachinformationen und Sachwissen zu

Themen der Naturschutz- und Umweltpolitik zu vermitteln. In der Mitglie-derzeitschrift und in Infobriefen werden aktuelle Themen mit Bezug zur Arbeit des Schwäbischen Albvereins argumentativ und objektiv vorgestellt. So sollen die Mitglieder des Schwäbischen Albvereins Informationen zur Entscheidungsfindung auch bei ideologisch geprägten Fragestellungen erhalten.

Hinsichtlich grundlegender Fragen bzw. übergeordneter Themen (z. B. Agrarförderung, erneuerbare Energien) beteiligt sich der Schwäbische Albverein im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband an Stellungnahmen und Publikationen. Der Landesnaturschutzverband trägt als gemeinsames „Sprachrohr“ aktuelle Meinungsäußerungen der beteiligten Verbände in die Öffentlichkeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppen konzentriert sich auf die eigenen Naturschutzaktivitäten, beispielsweise in Form von Presseeinladungen oder Pressemitteilungen zu Landschaftspflegemaßnahmen sowie zu Vorträgen und Führungen.



2.5 UMWELTBILDUNG

Der Schwäbische Albverein engagiert sich bei der Umweltbildung, insbesondere durch Wissensvermittlung, Information und Aufklärung über naturkundliche Grundlagen und umweltpolitische Zusammenhänge, einschließlich der aktuellen Klimaziele.



Die Natur im Blick

Der Verein bietet Aus- und Fortbildungen im Bereich Naturschutz und Umweltbildung mit dem Naturschutz-Lehrgangsprogramm sowie mit der Heimat- und Wanderakademie (in Kooperation mit dem Schwarzwaldverein) an. Die Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge, Führungen) richten sich schwerpunktmäßig an Vereinsmitglieder, stehen grundsätzlich aber auch Nichtmitgliedern offen.

Der Fachbereich „Naturschutz“ sowie die Fachbereiche „Familien“ und „Jugend“ bieten Veranstaltungen aus dem Themenbereich Umweltbildung/Naturschutzpädagogik an.

Thematische Schwerpunkte sind:

- Fachschulungen: Kurse und Seminare für die an „Wissensvermittlung“ Interessierten.
- Natur zum Anfassen: Für Kinder, Familien, aber auch für alle anderen an „Naturpädagogik“ Interessierten.
- Naturgenuss, neue Erfahrungen in der Natur: Führungen zu speziellen Themen (Blütenwanderungen etc.) für alle.

Die Ortsgruppen sollen bei ihren Mitgliedern und in der Öffentlichkeit für den Schutz der Natur werben. Hierfür eignen sich besonders:

- Vorträge zum Natur- und Landschaftsschutz
- Naturkundliche Führungen und Exkursionen
- Verteilung von Info-Materialien und Publikationen des Gesamtvereins.



2.6 WANDERN IM EINKLANG MIT DER NATUR

Naturgenuss, Landschaftserlebnis,
Ruhe – dies wünschen und erhoffen sich
Teilnehmer an einer vom Schwäbischen
Albverein geführten Wanderung.

Wandern im Einklang mit der Natur –
ein Markenzeichen des Schwäbischen
Albvereins!

Um diese Erwartungen zu erfüllen,
braucht es ein paar Spielregeln:

- Wanderungen gezielt so planen, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind; zumindest einige Wanderungen der Ortsgruppen innerhalb eines Jahres sollten so angelegt sein. Ansonsten sollen Fahrge-meinschaften angeregt oder gemeinsame Busfahrten mit benachbarten Albvereins-gruppen organisiert werden.
- Wanderführer und Naturschutzmitarbeiter sollen sich mit naturkundlichen Gegebenhei-ten aber auch mit Schutzvorschriften betroffener Gebiete vertraut machen und bei der Wanderung über Natur und Landschaft informieren. Informationen zu den Schutz-gebieten finden sich im Internet unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public> oder bei den zuständigen Natur-schutzbehörden.
- Eine Albvereins-Wandergruppe soll sich in der Natur vorbildlich verhalten: Nutzung offizieller Einrichtungen (Feuerstellen, Lagerplätze, Hütten), Beachtung natur-schutz- und artenschutzrechtlicher Gebote (Pflückverbot geschützter Pflanzen, Leinenzwang für Hunde in Schutzgebieten), rücksichtsvolles Verhalten in der Natur (z. B. keinen Abfall zurücklassen).
- Bei Wanderungen auf den zulässigen Wegen (Feld-/Wald- oder markierten Wanderwegen) bleiben. Besonders in Schutzgebieten oder in



sensiblen, trittempfindlichen Bereichen wie Felsköpfen, Feuchtbiotopen sollen die Teilnehmer unbedingt das Wegegebot beachten.

- Der Schwäbische Albverein wirbt in der Öffentlichkeit für seine Albvereins-Wege als Beitrag zu nachhaltiger umweltverträglicher Erholung „vor der Haustür“. Die vom Schwäbischen Albverein herausgegebene Literatur, insbesondere die Wanderbücher, bietet naturkundliche Informationen zu den Wandergebieten. Die Streckenbeschreibungen zu den einzelnen Wanderungen bieten auch dem Individualwanderer detaillierte Hintergrundinformationen und praktische Durchführungstipps.

*Naturgenuss.
Landschaftserlebnis.
Ruhe.*

3

ORGANISATION DER NATURSCHUTZARBEIT



3.1 ALLGEMEINES

Naturschutzwarte der Ortsgruppen sind, wie auch Gau- und Hauptnaturschutzwarte, ehrenamtlich tätig.

Naturschützer sollen nicht als „Einzelkämpfer“ auftreten. Nur durch Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Vereins lassen sich Erfolge erzielen. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Gaunaturschutzwart, Hauptnaturschutzwart und dem Naturschutzreferat der Hauptgeschäftsstelle sollten genutzt werden. Zur Hilfe bei größeren Einsätzen steht der Pflgetrupp des Gesamtvereins zur Verfügung.

Wichtig ist ein enger Kontakt zur Gemeinde. Sie ist oft Grundstückseigentümerin naturschutzbedeutsamer Flächen, sie gibt Auskünfte über Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler, Feuchtbiotope oder sonstige

nach dem Biotopschutzgesetz geschützte Biotope. In größeren Städten und Gemeinden gibt es hauptamtliche Umweltschutzberater, die in Naturschutzfragen um Rat gefragt werden können. An Naturschutzaktionen der Gemeinde sollte sich der Schwäbische Albverein beteiligen.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt bzw. bei Stadtkreisen das Bürgermeisteramt ist für Genehmigungen besonderer Pflegemaßnahmen zuständig.

Naturschutzbeauftragte sind ehrenamtliche offizielle Berater der Unteren Naturschutzbehörden. Sie begutachten vor allem Baumaßnahmen auf ihre Naturverträglichkeit und müssen bei größeren Aktionen um Rat und Zustimmung gebeten werden. Die Namen der Naturschutzbeauftragten sind beim zuständigen Landratsamt zu erfragen oder der Internetseite der LUBW zu entnehmen.





3.2 NATURSCHUTZWARTE

Naturschutzarbeit

Jede Ortsgruppe ernennt einen Naturschutzwart (alternative Bezeichnung: „Naturbeauftragter“). Dieser arbeitet, wenn möglich, regelmäßig oder unregelmäßig mit einigen Naturschutzmitarbeitern zusammen.

Naturschutzwarte haben Sitz und Stimme im Ausschuss der Ortsgruppe. Sie vertreten die Belange des Naturschutzes und schlagen Aktivitäten vor. Sie organisieren und setzen die Naturschutz-Aktivitäten zusammen mit den Naturschutzmitarbeitern und weiteren Helfern um. Jede Ortsgruppe sollte mindestens einmal im Jahr eine Aktion zum Naturschutz durchführen.

Naturschutz-Aktivitäten sind gegebenenfalls auch als gemeinsame Aktionen mit benachbarten Ortsgruppen, auf Gau-Ebene oder mit anderen örtlichen Vereinen sinnvoll.

Sofern andere Naturschutzvereine am Ort tätig sind, empfiehlt es sich, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Dies gilt sowohl für gemeinsame Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen usw.) als auch für Pflanzaktionen und Pflegemaßnahmen.

Ganz wichtig ist auch der Kontakt zu Personen mit naturkundlichen Kenntnissen am Ort oder in der Nachbarschaft. So können fachkundige Personen wie beispielsweise Biologen, Geologen oder Forstleute um Vorträge, Führungen und Exkursionen gebeten werden. Auch zu den im Bereich der Gemeinde tätigen Landwirten soll Kontakt gehalten werden.

Der Landesnaturschutzverband ist die Dachorganisation für viele Naturschutzverbände in Baden-Württemberg. Auf Kreisebene bestehen Arbeitskreise, in denen die Vertreter der einzelnen Verbände zusammenarbeiten (siehe Abschnitt 2.3).

Aktiver Naturschutz mit Ausbildung

Die Aktionen können je nach Erfordernissen und Möglichkeiten unterschiedlicher Art sein. Beispiele für mögliche Aktivitäten zum Naturschutz:

- Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Artenschutz,
- Pflanzungen und Markungsputzaktionen,
- Organisation von Wanderungen, Führungen, Exkursionen mit naturkundlichem Schwerpunkt,
- Aktionen zur Umweltbildung und -information, z. B. Vorträge zu Naturschutz-Themen,
- Aktionen mit Naturerlebnis- und Umweltbildungs-Charakter, insbesondere Veranstaltungen, die dazu geeignet sind, Kinder und Erwachsene an die Natur heranzuführen.

Die Naturschutzmitarbeiter der Ortsgruppe führen Kontrollgänge in der Natur durch, betreuen und überwachen wertvolle Landschaftsteile der eigenen Gemarkung oder in anderen festgelegten Gebieten des Gaus. Es geht hierbei in erster Linie um den Schutz von Naturschutzgebieten, von Naturdenkmälern, von gesetzlich geschützten Biotopen oder von Pflanzen und Tieren. Die Kontroll-

gänge sollen unter den Aspekten der Naturbeobachtung und der Aufklärung durchgeführt werden und die Präsenz von Naturschutzmitarbeitern vor Ort gewährleisten. Die Dokumentation des jeweiligen Zustands mit Fotos, Karten oder Artenlisten kann nicht zuletzt auch über längere Zeiträume hinweg wichtige Hinweise auf Veränderungen in der Landschaft geben.

Bei Beobachtungen von Verstößen gegen wichtige Naturschutzziele sollen in erster Linie den Verursachern aufklärende Informationen vermittelt werden. Die Anzeige bzw. Meldung an die Untere Naturschutzbehörde bei groben Verstößen wird der Ausnahmefall bleiben.

Ausbildung

Jährlich wird vom Gesamtverein ein „Lehrgang Naturschutz“ zur Aus- und Weiterbildung von Naturschutzwarten durchgeführt, an dem alle Naturschutzwarte mindestens einmal zu Beginn ihrer Tätigkeit teilnehmen sollen. Diese Lehrgänge sind kostenfrei. Die Fahrtkosten hierfür sollten von der Ortsgruppe übernommen werden.

Rat und Hilfe in Naturschutzfragen erhalten Naturschutzwarte von Gaunatur-

schutzwarten oder vom Naturschutzreferat des Gesamtvereins, von Hauptnaturschutzwarten und von den ökologischen Fachkräften der Unteren Naturschutzbehörden.

Auch zur Aus- und Fortbildung der Naturschutzmitarbeiter bietet der Gesamtverein Lehrgänge an. Die Ortsgruppe sollte durch finanzielle Beteiligung deren Besuch ermöglichen.

Organisation

Die Gaunaturschutzwarte werden über die Ernennung von Naturschutzwarten und deren Mitarbeiter informiert. Die neu ernannten Personen erhalten von ihm das „Taschenbuch des Naturschutzes“ und weiteres Informationsmaterial. Sie werden zu den Arbeitstagen auf Gauebene eingeladen.

Grundsätzlich sind alle ehrenamtlichen Mitglieder, also auch die Naturschutzwarte, die im Auftrag des Schwäbischen Albvereins tätig sind, unfallversichert.

Amtlicher Naturschutzdienst:

Die vereinsinterne Tätigkeit eines Naturschutzwarts des Schwäbischen Albvereins ist zu unterscheiden von der Funktion eines amtlich bestellten Naturschutzwarts der Naturschutzbehörden, der von den Naturschutzbehörden speziell beauftragt werden muss.

§ 66 und 67 NatSchG regeln den amtlich bestellten und ehrenamtlichen Naturschutz. Sie unterscheiden sich vom vereinsinternen Naturschutzwart beispielsweise dadurch, dass amtliche Naturschutzwarte der Aufsicht der Naturschutzbehörde unterstehen und sie sind berechtigt, Personen, die einer Rechtsverletzung verdächtig sind, zur Feststellung der Personalien anzuhalten. Über weitergehende Befugnisse verfügt der hauptamtliche Naturschutzdienst nach § 66 NatSchG, beispielsweise über die Möglichkeit der Personenfeststellung, der zeitweiligen Verhängung eines Platzverweises und der Verhängung von Verwarnungen.

Naturschutzwarten des Schwäbischen Albvereins wird empfohlen, parallel zur vereinsinternen Tätigkeit als Naturschutzwarte auch die Funktion als amtlich bestellte Naturschutzwarte anzustreben.



3.3 GAUNATURSCHUTZWARTE

GaunaturSchutzwarte (alternative Bezeichnung: „Naturbeauftragte des Gaus“) werden vom Gauvorstand für vier Jahre ernannt. Sie arbeiten eng mit dem Gauvorstand zusammen und stimmen sich in kritischen Fragen mit diesem ab.

Naturschutzarbeit

GaunaturSchutzwarte unterstützen die Naturschutzwarte der Ortsgruppen sowie die Ortsgruppen bei ihrer Naturschutzarbeit, dies gilt auch bei Ortsgruppen ohne Naturschutzwarte.

GaunaturSchutzwarte können auch selbst Naturschutzeinsätze, wie z. B. Pflanz- und Pflegeaktionen, organisieren.

Jahresbericht

Zum Jahresende erbitten die Gaunatur-
schutzwarte von den Ortsgruppen Berichte
über deren Naturschutzarbeit. Diese sollten
von den jeweiligen Naturschutzwarten
der Ortsgruppen und seinen Mitarbeitern
erstellt werden.

Auf der Gauversammlung berichtet der
Gaunaturschutzwart über die eigene und
über die Naturschutzarbeit der Ortsgrup-
pen. Dabei sollten die im Naturschutz akti-
ven Ortsgruppen lobend erwähnt werden
und besondere Aktivitäten als Beispiele
vorgestellt werden. Die anderen Ortsgruppen
sollten zur Naturschutzarbeit ermutigt
werden.

Auf der Gauversammlung weist der Gau-
naturschutzwart auch auf die Naturschutz-
Lehrgänge des Gesamtvereins hin, sowie
auf das Arbeitsmaterial des Gesamtvereins
zum Thema Naturschutz. Die entsprechen-
den Faltblätter und Handzettel sollten
dabei aufgelegt werden.

Arbeitstagung der Naturschutzwarte

Mindestens einmal jährlich ruft der Gau-
naturschutzwart die Naturschutzwarte
aus den Ortsgruppen und alle anderen
Interessierten zu einer Arbeitstagung zu-
sammen. Auch hier soll wieder durch
Bericht, Dank und Lob die Naturschutz-
arbeit gefördert werden. Aktuelle Natur-
schutzprobleme im Gau und bei der
Naturschutzarbeit selbst sollten dabei
besprochen werden. Zum Informations-
austausch über Problemthemen können
Behördenmitarbeiter eingeladen werden.

Auch bei der Arbeitstagung sollten alle
Arbeitshilfen des Gesamtvereins wie
Merkblätter, Handzettel, Aufkleber, Natur-
schutztaschenbuch, Ausweisanträge
usw. ausgelegt werden.

Die Fahrtkosten für die Mitarbeiter können
über den Etat der Gaunaturschutzwarte
ersetzt werden.

Aus- und Fortbildung

Mindestens jährlich sollten Gaunatur-
schutzwarte eine Exkursion oder eine
Lehrfahrt/-wanderung organisieren. Dazu
sollten naturkundliche Führer gewonnen



werden. Sehr zu empfehlen ist auch der Besuch anderer Gaue unter Führung der dortigen Gaunaturenschutzwarden.

Diese Veranstaltungen dienen der Fortbildung, dem Gedankenaustausch und dem Kennenlernen der Mitarbeiter. Sie sollten auch für andere Interessierte offen sein.

Beratung der Ortsgruppen

Besuche und die Beratung von Ortsgruppen fördern die Naturschutzaktivitäten im Gau. Dazu kann auch die Hilfe des Gesamtvereins (Hauptnaturenschutzwarden, Naturschutzreferat) in Anspruch genommen werden.

Vertretung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde

Anregungen, Beanstandungen und Probleme der Naturenschutzwarden vertreten die Gaunaturenschutzwarden gegenüber den Unteren Naturschutzbehörden. Sofern die betreffenden Naturenschutzwarden diese selbst dort vorbringen möchten, erfolgt dies in Absprache mit dem Gaunaturenschutzwarden.



Arbeitskreis des Landesnatschutzverbandes

Der Gaunatschutzwart oder eine von ihm benannte stellvertretende Person vertritt den Schwäbischen Albverein im zuständigen Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes. Gleiches gilt für den Fall, dass in einem Gau mehrere Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes tätig sind.

Stellungnahmen zu naturschutzrelevanten Vorhaben erarbeitet in der Regel der zuständige Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes. Nur in Ausnahmefällen gibt der Schwäbische Albverein eine eigene Stellungnahme ab.

Finanzierung

Gaunatschutzwarte erhalten im Rahmen der Gaurechnung einen Etatposten. Aus ihm werden ihre Auslagen (Fahrten, Porto u. a.) ersetzt. Nach Abstimmung und Genehmigung durch den Gauvorstand können auch Auslagen von Mitarbeitern ersetzt werden, die in deren Auftrag tätig waren.

Es können auch Naturschutzaktivitäten direkt unterstützt werden, sofern keine andere Finanzierung/Förderung (siehe oben) möglich ist. Wenn die Mittel nicht ausreichen, muss notfalls im Einvernehmen mit dem Gauausschuss eine Nachbewilligung beantragt werden.

3.4 HAUPTNATURSCHUTZWARTE

Wegen der Größe des Vereinsgebietes gibt es im Fachbereich Naturschutz zwei oder drei Hauptnaturschutzwarte (alternative Bezeichnung: „Naturbeauftragter des Gesamtvereins“). Die Grenzen der Zuständigkeit werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt und berücksichtigen die Gaugrenzen.

Hauptnaturschutzwarte werden vom Gesamtvorstand berufen.

Aufgaben

- Die Hauptnaturschutzwarte betreuen die Gaunaturschutzwarte in allen Naturschutzfragen.
- Die Hauptnaturschutzwarte moderieren und steuern die Naturschutzarbeit des Schwäbischen Albvereins. Sie greifen naturschutzrelevante Themen auf und beziehen sie – nach Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem Naturschutzreferat – in die Naturschutzarbeit ein.
- Zur Information über die neueste Entwicklung im Naturschutzbereich laden die Hauptnaturschutzwarte einmal im Jahr zu einer Tagung der Gaunatur-

schutzwarte ein. Diese Veranstaltung dient dem Erfahrungsaustausch, aber ebenso dazu, die Probleme oder auch Erfolge auf dem jeweiligen Gebiet der Gaue kennenzulernen und zu beraten.

- Im Arbeitskreis Naturschutz, der zweimal im Jahr tagt, übernehmen die Hauptnaturschutzwarte die Moderation. Hier werden Grundsatzfragen zu Umwelt- und Naturschutzproblemen besprochen.
- Im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren und Exkursionen vermitteln die Hauptnaturschutzwarte Umwelt- und Naturbildung.
- Die Hauptnaturschutzwarte halten Kontakt zu anderen Naturschutzvereinen.





3.5 NATURSCHUTZARBEIT DES GESAMTVEREINS

Der Gesamtverein koordiniert, moderiert und fördert die Naturschutzarbeit auf vielfältige Weise innerhalb der verschiedenen Vereinsebenen und -organe. Schlüsselrollen kommen hierbei dem Naturschutzreferat (s. Kap. 3.8), dem AK Naturschutz (s. Kap. 3.10) sowie im Hinblick auf die praktische Umsetzung dem Pflegetrupp zu. Die verschiedenen Publikationsorgane und Schriften des Schwäbischen Albvereins (Mitgliederzeitschrift, Infobrief „Albverein aktuell“, Buchpublikationen etc.) spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Naturschutzthemen innerhalb und außerhalb des Vereins.

Schwerpunkte der Naturschutzarbeit des Gesamtvereins stellen Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Fortbildungen sowie ein breit gefächertes Jahresprogramm mit geführten Wanderungen und naturkundlichen Exkursionen dar.

Einmal pro Jahr soll eine große gemeinsame Naturschutzveranstaltung durchgeführt werden, traditionell eine Naturschutztagung und ein Landschaftspflegetag im jährlichen Wechsel.

Die Pflege des Grundbesitzes ist auf die Ziele des Naturschutzes auszurichten (in Zusammenarbeit mit Ortsgruppen und Landschaftspflegetrupp).

Die Naturschutzarbeit betrifft als Querschnittsaufgabe auch andere Fachbereiche, die Ihre Aktivitäten auf die Ziele des Naturschutzes abstimmen, sofern sie davon betroffen sind. Eine besondere Bedeutung kommt der Jugendarbeit zu (Albvereinsjugend, Familie), wo Naturschutzthemen auf unterschiedlichste Art und Weise betroffen sind und auch regelmäßig gezielt angesprochen werden sollen.

3.6 NATURSCHUTZARBEIT DER ORTSGRUPPEN

Naturschutz gehört zu den wichtigen
Aufgaben der Ortsgruppen des
Schwäbischen Albvereins.

Er dient der Natur und der Landschaft, dem Wandern und nicht zuletzt dem Ansehen der Ortsgruppe in der Öffentlichkeit, bereichert aber auch das Ortsgruppenleben.

Naturschutz ist Aufgabe des Ortsgruppenvorstandes und der ganzen Ortsgruppe, nicht nur der Naturschutzwarte. Naturschutzwarte sind die wichtigsten Ansprechpartner und koordinieren die Naturschutzarbeit der Ortsgruppe (vgl. Abschnitt 3.2).





3.7 LANDSCHAFTSPFLEGETRUPP

Der Landschaftspflege-trupp betreut und pflegt den Grundbesitz des Schwäbischen Albvereins und führt Maßnahmen zum Arten- und Biotop-schutz durch.

Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die Pflege von Wacholderheiden, Trockenrasen und Streuobstwiesen, Wegebaumaßnahmen zur Besucherlenkung in Schutzgebieten, Heckenpflanzungen zur Erstellung eines Biotopverbundes, das Auf-den-Stock-setzen von Hecken zu ihrer langfristigen Erhaltung sowie die Renovierung von Trockenmauern aus Artenschutzgründen und in kultureller Hinsicht.

Der Landschaftspflegegrupp unterstützt die Ortsgruppen bei der Planung und Durchführung von Landschaftspflegeeinsätzen.

Der Landschaftspflegegrupp führt Pflegemaßnahmen im Auftrag durch (Dienstleistung), beispielsweise im Auftrag der Naturschutzreferate der Regierungspräsidien.

Der Landschaftspflegegrupp wirkt mit bei verschiedenen Aktivitäten des Schwäbischen Albvereins, beispielsweise bei Naturschutztagen, bei Blumenwiesenfesten und beim Landesfest. Er führt auch Landschaftspflegemaßnahmen als Umweltbildungsmaßnahme zusammen mit Jugendgruppen und Schulklassen durch.

Zwei hauptamtliche Landschaftsgärtner sowie Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) schaffen die personellen Voraussetzungen. Die notwendigen Gerätschaften, auch für größere Pflegeeinsätze, stehen zur Verfügung.

3.8 NATURSCHUTZREFERAT DER GESCHÄFTSSTELLE

Das Referat Naturschutz im Schwäbischen Albverein wurde 1983 geschaffen. Es ist mit einem/er Naturschutzreferenten/in besetzt. Diese/r ist für alle Fragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Naturschutz und dem Naturschutzdienst im Schwäbischen Albverein zuständig.

Das Naturschutzreferat arbeitet dem Präsidenten und den Hauptnaturschutzwarten in Naturschutzfragen zu und ist in diesem Aufgabengebiet Bindeglied zwischen Präsident, Vorstandschaft und Hauptnaturschutzwarten sowie Gaunaturschutzwarten und Naturschutzwarten.

Wesentliches Aufgabengebiet des Referats Naturschutz ist die Betreuung, Beratung und Unterstützung der Gaunaturschutzwarte, Naturschutzwarte und sonstigen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins in Naturschutzangelegenheiten, auch vor Ort.

Das Naturschutzreferat pflegt die Kontakte mit den Gaunaturschutzwarten und Naturschutzwarten in allen naturschutzrelevanten

ten Bereichen (z. B. Landschaftspflegemaßnahmen oder Biotopgestaltung) und gibt Hilfestellung für ihre Naturschutzarbeit. Dazu gehören auch die Kenntnis und die Betreuung des Vereinsbesitzes.

Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des Landschaftspflegetrupps des Schwäbischen Albvereins mit allen damit einhergehenden Aufgaben sowie die Leitung der Einsatzstelle des Freiwilligen ökologischen Jahrs (FöJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Betreuung der Freiwilligen.

Weitere Aufgaben sind u. a. die Organisation von Naturschutzlehrgängen und -seminaren, Arbeitstagungen sowie Naturschutzveranstaltungen des Gesamtvereins, die Betreuung des Grundbesitzes des Schwäbischen Albvereins zu Naturschutzzwecken, die Abwicklung von Grunderwerbsangelegenheiten und damit verbunden die Führung des Liegenschaftskatasters, die Erarbeitung von Arbeitshilfen sowie die vielfältigen Aufgabenbereiche in Bezug auf die Anerkennung des Schwäbischen Albvereins als Naturschutzvereinigung nach BNatSchG.

Das Referat Naturschutz ist für Förderung und Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten zuständig. Es pflegt Kontakte zu

anderen Naturschutzverbänden (wie z. B. Landesnaturschutzverband oder Schwarzwaldverein), zu Naturschutzzentren, Naturschutzbehörden und Landschaftserhaltungsverbänden.

3.9 NATURSCHUTZARBEIT DER ALBVEREINSJUGEND

Die Albvereinsjugend führt eigene Aktivitäten zu Naturschutzthemen durch, die auf die Möglichkeiten und spezifischen Interessen der jugendlichen Teilnehmer und auf die Schwerpunkte der Jugendarbeit zugeschnitten sind.

Die Albvereinsjugend kann sich auch an Aktionen, Tagungen und Lehrgängen des Gesamtvereins sowie der Ortsgruppen beteiligen.

Aus den Reihen der Albvereinsjugend sollte sich der Nachwuchs im Naturschutz des Schwäbischen Albvereins rekrutieren.

Ansprechpartner für fachliche Unterstützung ist das Naturschutzreferat der Geschäftsstelle.

Jugend und Naturschutz



3.10 ARBEITSKREIS NATURSCHUTZ (AK NATURSCHUTZ)

Aufgabe des Arbeitskreises ist die
Besprechung von Grundsatzfragen zum
Naturschutz und der Erfahrungs-
austausch.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den Hauptnaturschutzwarten, dem Naturschutzreferenten und nach Möglichkeit Mitgliedern des Vorstandes. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises werden von den Hauptnaturschutzwarten im Auftrag des Vorstandes auf Vorschlag berufen. Dabei sollen nach Möglichkeit Gauvorsitzende, Gaunaturschutzwarte, Jugendvertreter sowie weitere Fachleute berücksichtigt werden. Die Berufung geschieht auf vier Jahre. Sie endet im „Albvereinswahljahr“ und kann erneuert werden. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr.

Zusammen für ein gutes Ziel

3.11 ZUSAMMENARBEIT MIT VERBÄNDEN UND NATURSCHUTZVERWALTUNG

Der Schwäbische Albverein pflegt einen freundschaftlichen Austausch mit anderen Naturschutzverbänden. Er arbeitet nach Möglichkeit mit der Naturschutzverwaltung zusammen und sucht mit ihr den fachlichen Austausch.

Durch gute Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden können bei Pflegearbeiten auf vereinseigenen Naturschutzgrundstücken und insbesondere bei der Pflege größerer Gebiete hervorragende Synergieeffekte zustande kommen (z.B. professionelle Maschinenarbeit durch den Verband, Aufräumarbeiten durch Ehrenamtliche).

Amtlicher Naturschutzdienst:

Nach § 66 NatSchG können von der Unteren Naturschutzbehörde und von der Höheren Naturschutzbehörde geeignete Personen für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst für besondere Aufgaben bestellt werden.

Hierzu werden in der Regel von den Naturschutzvereinen wie dem Schwäbischen Albverein, etc. Personen vorgeschlagen, die entsprechende Qualifikationen haben. Diese erhalten dann auf Antrag und nach Unterweisung einen Ausweis.

Es ist von jeher ein guter Brauch beim Schwäbischen Albverein, Vertreter anderer Naturschutzverbände sowie der Naturschutzverwaltung zu Fachtagungen (Naturschutztag, Tagungen der Gaunaturschutzwarte, Exkursionen etc.) einzuladen oder bei geeigneten Themen deren Fachleute gezielt zu beteiligen.

IMPRESSUM

Zweite, neu bearbeitete Auflage 2022

Manfred Hagen, Ehingen/Donau;

Reinhard Wolf, Marbach a.N.

(Erstauflage Dr. Wolfgang Herter, Kurt-Heinz Lessig)

Fotos: R. Wolf/M.Hagen

Druck: Druckerei Memminger GmbH, Freiberg a.N.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.





**Schwäbischer
Albverein**

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**

Schwäbischer Albverein e. V.
Referat Naturschutz
Hospitalstrasse 21 B
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 22 58 5 - 14
naturschutz@schwaebischer-albverein.de
www.schwaebischer-albverein.net